



**AUSFÜHRUNGSKOMMISSION  
BODENVERBESSERUNGS-  
GENOSSENSCHAFT  
KÜTTIGEN**

Präsident: Hansruedi Brun  
Zürichstrasse 21  
5634 Merenschwand  
Tel: 056 664 28 79  
Fax: 056 664 28 79

Aktuar: Robert Rütimann  
Direktwahl: 062 839 93 41  
Datum: 05. September 2018  
Email: robert.ruetimann@kuettigen.ch

**Informationsschreiben Nr. 9**

**Informationsschreiben Nr. 9  
Besitzantritt Neuzuteilung**

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Ausführungskommission der Bodenverbesserungsgenossenschaft Küttigen (AK) ist in der Lage, Ihnen den Termin für den Besitzantritt bekannt zu geben. Das Verwaltungsgericht hat die einzige Beschwerde gegen die Neuzuteilung im Sinne der Ausführungskommission abgewiesen. Die Rechtsmittelfrist an das Bundesgericht ist unbenutzt abgelaufen.

Die AK hat deshalb an ihrer Sitzung vom 15. August 2018 beschlossen, den Besitzantritt der arrondierten Flächen auf den 01. Oktober 2018 zu beantragen. Zuständig für die Bewilligung zum Bewirtschaften nach den neuen Bewirtschaftungsverhältnissen ist das Departement Finanzen und Ressourcen mit der Fachstelle Landwirtschaft Aargau. Diesem Gesuch wurde entsprochen und der Besitzantritt auf den 01. Oktober 2018 festgesetzt. Die entsprechende Publikation erfolgte am 31. August 2018 im Amtsblatt und im Küttiger Anzeiger.

Als Ziel soll bis Mitte Februar 2019 die Neuzuteilung mit den neuen Pachtverhältnissen vollständig umgesetzt sein. Ab diesem Zeitpunkt können die Flächen und die Betriebsstrukturdaten von den Bewirtschaftern über das Agriportal an die Landwirtschaft Aargau gemeldet werden.

Wie bereits mehrfach informiert können bestehende Pachtverträge gegenseitig auf den Tag des Antrittes hin gekündigt werden (Art. 20 Pachtgesetz). Eine digitale Vorlage für ein Kündigungsschreiben kann beim Aktuar der BVG (robert.ruetimann@kuettigen.ch) angefordert werden. Die Erfahrungen der letzten Wochen haben jedoch gezeigt, dass nur wenige rechtskräftige mündliche oder schriftliche Pachtverträge bestehen, da kaum Pachtzinsen über die notwendige Dauer von sechs Jahren flossen. Die Ausführungskommission wird den Verpächtern und Landwirten bis Ende November 2018 Entwürfe von Pachtverträgen zustellen, die sich auf die Vorschläge vom 08. Mai 2018 der Pachtlandzuweisung abstützen. Die AK empfiehlt, die neuen Pachtverhältnisse auf das Kalenderjahr mit Beginn ab 01. Januar abzustützen.

Sollten sich zwischenzeitlich Änderungen zu den erwähnten Empfehlungen der Pachtlandzuweisung ergeben haben, können diese bis Ende November 2018 an den Technischen Leiter mitgeteilt werden (Georg Müller, 062 200 28 28 oder georg.mueller@ackermann-wernli.ch).

Mit dem Neuantritt wird auch die Zahlung von Mehrzuteilungen im Rahmen der Neuzuteilung fällig. Die entsprechenden Rechnungen werden bis Ende 2018 verschickt.

Nach diesen eher formellen und verfahrenstechnischen Ausführungen sind die folgenden mehr praktischen Aspekte ebenfalls zu beachten:

- ✓ Herbstsaaten von Wintergetreide und Raps sollen in der Regel vom neuen Bewirtschafter vorgenommen werden. Ausnahmen sind nur in fruchtfolgetechnischen Notfällen (z.B. Raps) möglich, sofern sich alle betroffenen Parteien über einen temporären Flächenabtausch einig sind.
- ✓ Abgeerntete Getreide- und Maisfelder dürfen in Absprache mit den bisherigen Bewirtschaftern ab sofort von den neuen Besitzern angesät werden.
- ✓ Grünland soll im Vegetationsjahr 2018 noch vom alten Bewirtschafter genutzt werden.
- ✓ Das im Herbst 2018 reife Obst gehört den bisherigen Besitzern der betreffenden Bäume und wird auch von diesen geerntet.

Die Übergangszeit bis zur Bewirtschaftung des neuen Besitzstandes benötigt verschiedene Absprachen zwischen den Landwirten unter sich und den Pächtern. Die Erfahrung zeigt, dass die Landwirte mit dieser etwas komplizierten Situation gut umgehen können. Die Ausführungskommission und der Technische Leiter gehen davon aus, dass durch den Besitzantritt unter den Landwirten bei der Aufteilung des Pachtlandes ein positiver, konstruktiver Schub entsteht.

Mit diesem Infobrief sind vielleicht noch nicht alle Fragen zum Besitzantritt geklärt. Zögern Sie nicht, dazu entweder die Mitglieder der Ausführungskommission oder den Technischen Leiter zu kontaktieren.

Freundliche Grüsse

### **Bodenverbesserungsgenossenschaft Küttigen**

Präsident BVG

Aktuar BVG

Technischer Leiter

*Hansruedi Brun*

*Robert Rütimann*

*Robert Wernli*